

Zahl: 120-2-20-StVO-5/2022
Sachbearbeiter: Ing.ⁱⁿ Doris Strauch
Altenmarkt, 7. Mai 2022

Verordnung von Verkehrsmaßnahmen auf Grund der mit Bescheid vom 06.05.2022 bewilligten Arbeiten auf bzw. neben der Straße:

Verordnung

**Ennspromenade
im Bereich des Objektes Ennspromenade 6, Marktgemeinde Altenmarkt i.Pg.**



Gemäß § 43 Abs. 1a / § 43 Abs. 1 lit. b in Verbindung mit § 94b Abs. 1 lit. b / § 94d Z 16 der Straßenverkehrsordnung 1960 (StVO) werden anlässlich der Durchführung der mit angeführtem Bescheid bewilligten Arbeiten im Interesse der Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs und zur Sicherheit der mit den Arbeiten beschäftigten Personen folgende vorübergehende Verkehrsmaßnahmen im Zeitraum vom 09.05.2022 bis 23.05.2022

verordnet.

1. Bei Einengung der Fahrbahn auf weniger als 5,50m haben jene Lenker von Fahrzeugen, welche die eingeeengte Fahrbahnhälfte befahren wollen, vor der Fahrbahnenge bei Gegenverkehr zu warten („Wartepflicht bei Gegenverkehr“ gemäß § 52 Ziff. 5 StVO)
2. Im Bereich der Arbeitsstelle haben Fahrzeuglenker jenes Fahrstreifens welcher eingeeengt ist an der Arbeitsstelle links vorbeizufahren, Fahrzeuglenker jenes Fahrstreifens welcher frei ist rechts vorbeizufahren („Vorgeschriebene Fahrtrichtung“ gemäß § 52 Ziff. 15 StVO schräg nach unten in Richtung des benützenden Fahrstreifens geneigt).

Diese Verordnung tritt gemäß § 44 StVO mit dem Anbringen der angeführten Straßenverkehrszeichen in Kraft.

Mit freundlichen Grüßen

Der Bürgermeister:
Rupert WINTER



Dieses Dokument wurde von Rupert Winter elektronisch gefertigt und amtssigniert.

Datum 07.05.2022

Informationen zur Prüfung finden Sie unter: www.altenmarkt.at

